

I. Nachtragssatzung vom 07.01.2002

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasseranlage der Gemeinde Schmalfeld vom 09.01.2001 (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. Seite 529; ber. GVOBl. Schl.-H. 1997 Seite 350), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.1997 (GVOBl. Schl.-H. Seite 474; ber. GVOBl. Schl.-H. 1998 Seite 35), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. Seite 564), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.02.2001 (GVOBl. Schl.-H. Seite 14), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. Seite 545; ber. GVOBl. Schl.-H. 1991 Seite 257), zuletzt geändert am 24.10.1996 (GVOBl. Schl.-H. Seite 652) sowie des § 14 der Abwasser-satzung der Gemeinde Schmalfeld vom 09.01.2001 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schmalfeld vom 07.01.2002 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

§ 13 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter 0,88 EUR.

§ 2

Inkrafttreten

Diese I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schmalfeld, den 07.01.2002

Bürgermeister